

4.4 / 04-21

Branddirektion

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Nord		
31. MRZ. 2021		
AZ:		
zK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		



Landeshauptstadt  
München  
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

CSU Fraktion im Bezirksausschuss 9  
Neuhausen-Nymphenburg  
BA-Geschäftsstelle Nord

Hauptabteilung IV Branddirektion  
Sachgebiet VS 33  
Recht, Geschäftsbetrieb, Zivilschutz  
KVR-IV-BD VS 33

An der Hauptfeuerwache 8  
80331 München  
Telefon: 089 [redacted]  
Telefax: 089 [redacted]  
Dienstgebäude:  
An der Hauptfeuerwache 8  
Zimmer [redacted]  
Sachbearbeitung:  
[redacted]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
22.03.2021

### Brandschutz in Hochhäusern. Wie ist die Münchner Feuerwehr darauf vorbereitet

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01809 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 23.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihren im o. g. BA-Antrag der CSU Fraktion im Bezirksausschuss 9  
Neuhausen-Nymphenburg vom 23.02.2021.

In dem Antrag bitten Sie umgehend um Beantwortung offener Fragen zur Thematik  
„Hochhaus-Brände“ zu den beiden geplanten Hochhäusern bei der Paketposthalle. Ihr  
Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, diese als Brief zu beantworten.

**Zu den konkreten Fragestellungen des BA-Antrags ist daher festzuhalten:**

#### Frage 1:

**Ist es der Feuerwehr München ohne weiteres möglich, mit der aktuellen Ausrüstung, bei Gebäuden mit einer Höhe von über 150 Metern Brände zu löschen?**

#### Antwort:

Im Bereich der Paketposthalle sind nach unserem Kenntnisstand zwei Hochhäuser mit einer Höhe von bis zu 155 m geplant. Die Planungen befinden sich noch eher im Anfangsstadium,



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6  
Haltestelle Sendlinger Tor  
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8  
Haltestelle Marienplatz  
Straßenbahn: Linie 16, 17, 18  
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152  
Haltestelle Blumenstraße  
Besuchszeiten  
Mo. Di. Do. Fr. 8.00-12.00 Uhr

Telefon (Vermittlung),  
089/2353-0  
Internet:  
<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



sodass derzeit offen darüber diskutiert wird, was in welcher Form überhaupt brandschutztechnisch möglich ist. Da die Brandschutzprüfung der Gebäude im Genehmigungsverfahren nach unserem Kenntnisstand nicht bauaufsichtlich, sondern über einen privaten Prüfsachverständigen erfolgen soll, wird die Feuerwehr München nur angehört. Das Ergebnis der Anhörung muss nicht mitgeteilt werden, sodass die Feuerwehr erst nach Fertigstellung Gewissheit über die tatsächliche Ausführung bekommt. Sie ist dann zwar für den Vollzug der Feuerbeschau-Verordnung zuständig, kann aber wesentliche Parameter der Brandschutzkonzeption nicht mehr beeinflussen. Obwohl derzeit mit speziellen Fragestellungen eine Einbindung in die Planung erfolgt, liegt es letztendlich in der Verantwortung der vom Bauherrn beauftragten Brandschutzplaner und Prüfsachverständigen, welches Sicherheitsniveau die Gebäude erreichen werden.

Die Brandbekämpfung in Hochhäusern unterscheidet sich gegenüber herkömmlichen Gebäuden dahingehend, dass immense Höhen durch die Einsatzkräfte überwunden werden müssen, um überhaupt die Brandstelle zu erreichen. Die für Hochhäuser gültige und verbindliche Vorschrift, die *Bayerische Hochhausrichtlinie*, ist speziell für diese Besonderheit ausgelegt und formuliert. So werden u.a. Einrichtungen, wie zum Beispiel spezielle Aufzüge für die Feuerwehr und nasse Löschwasserentnahmestellen, vorgesehen. Auch werden in diesem Höhensegment eine Brandmeldeanlage und eine Löschanlage gemäß *Bayerischer Hochhausrichtlinie* erforderlich. Im Vergleich zu herkömmlichen Gebäuden werden auch an Rettungswege und Bauteile, z.B. Türen, höhere Anforderungen gestellt.

**Frage 2:**

***Muss hierzu ein zusätzliches technisches Equipment angeschafft werden?***

**Antwort:**

Werden die bestehenden baurechtlichen Vorgaben eingehalten, dann Bedarf es keiner speziellen Ausrüstung oder Ausbildung für die Feuerwehr. Werden jedoch wesentliche Vorgaben unterschritten, so kann dies zu einer noch nicht näher bekannten Anpassung auf Seiten der Feuerwehr führen. Aufgrund der derzeit vorgesehenen Brandschutzprüfung durch Beauftragte des Bauherrn kann dies derzeit nicht abgeschätzt werden.

**Frage 3:**

***Wird zusätzliches für Hochhausbrände geschultes Personal erforderlich?  
Ist speziell für die beiden geplanten Hochhäuser eine Erweiterung des bestehenden Feuerwehrteams zu planen?***

**Antwort:**

Werden die Hochhäuser im Sinne der oben genannten *Bayerischen Hochhausrichtlinie* geplant und gebaut, sodass das entsprechende Schutzniveau dieser Vorschrift erreicht wird, sind weitere Gebäude mit einer Höhe über 150 m für die Feuerwehr grundsätzlich keine größere Herausforderung. Da es in München bereits vergleichbare Objekte mit vergleichbaren Höhen gibt (z.B. das Hochhaus Uptown München am Georg-Brauchle-Ring mit knapp 150 m Höhe), ist die Feuerwehr bereits jetzt schon für Einsätze in dieser Größenordnung ausgerüstet und ausgebildet.

So besitzt die Feuerwehr München zum Beispiel auch ein spezielles Konzept für die

Brandbekämpfung in Hochhäusern. Dieses Konzept ist als Dienstanweisung in Kraft gesetzt und ist Bestandteil der Feuerwehrausbildung. Dadurch kann jede Einsatzkraft der Feuerwehr München (auch die Freiwillige Feuerwehr) für den Einsatz in einem Hochhaus eingesetzt werden. Ein spezielles Personal ist dafür nicht notwendig.

Sollte das Schutzniveau aus oben genannten Gründen (Brandschutzprüfung über privaten Prüfsachverständigen) unterschritten werden, so kann es unter Umständen notwendig sein, die Ausrüstung und ggf. auch die Ausbildung entsprechend anzupassen, um die Menschenrettung und einen effektiven Brandeinsatz gewährleisten zu können.

**Frage 4:**

***Sind auch weitere Maßnahmen zu ergreifen, ev. für umliegende Gebäude, z. B. Schutz gegen herabfallende Bauteile im Brandfall?***

**Antwort:**

Die bereits erwähnte *Bayerischen Hochhausrichtlinie* regelt die Anforderungen an die im Hochhaus verbauten Bauteile. Diese sind im Vergleich zu herkömmlichen Gebäuden deutlich erhöht. Eine Gefahr für umliegende Gebäude ist bei Einhalten des Schutzniveaus nicht zu befürchten.

Aber auch hier gilt: wird das Schutzniveau unterschritten, d.h. werden zum Beispiel brennbare Fassadenteile ohne entsprechende Sicherung bzw. Kompensation verwendet, so kann dies eine Auswirkung auf umliegende Gebäude haben.

**Frage 5:**

***Wie wird eine Evakuierung gesichert bei unterschiedlichen Nutzungen in einem Hochhaus (Wohnen, Gewerbe, Hotel) und bei nicht geschultem Benutzer- und Personenkreis?***

**Antwort:**

Hochhäuser dieser Höhe sind brandschutztechnisch so bemessen, dass sich ein Brand möglichst auf eine Nutzungseinheit, z.B. eine Wohnung, ausbreitet. Ein Übergreifen auf eine Nachbarwohnung oder auf das darüber liegende Geschoss wird zum Beispiel durch eine automatische Feuerlöschanlage und durch entsprechende bauliche Anforderungen u.a. an die Fassade, Wände und Türen verhindert. Aus diesem Grund ist es aus brandschutztechnischer Sicht nicht notwendig ein Gebäude vollständig zu evakuieren. Als Rettungswege stehen in hohen Hochhäusern planmäßig mindestens zwei sichere Treppenräume zur Verfügung, in die Feuer und Rauch nicht eindringen kann.

Zur Warnung und Alarmierung von Personen im Gebäude ist in hohen Hochhäusern eine Brandmelde- sowie eine Alarmierungs- und Lautsprecheranlage für alle Bereiche vorgesehen. Damit können Personen im Gebäude frühzeitig gewarnt werden.

Bei Brandkatastrophen in Hochhäusern, wie dem Grenfell Tower in London, waren die Brandschutzkonzepte nicht mit der Feuerwehr abgestimmt bzw. kannte diese die Konzepte nicht.

**Frage 6:**

**Wie werden bei Evakuierungen die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personenkreisen berücksichtigt?**

**Antwort:**

Wie unter Frage 5 bereits erläutert, sollte eine Evakuierung mehrerer Geschosse aus brandschutztechnischer Sicht nicht notwendig sein. Sollte der Fall dennoch eintreten, mobilitätseingeschränkte Personen ins Freie zu bringen, so kann die Feuerwehr auf die Feuerwehraufzüge zurückgreifen, soweit diese nach der *Bayerischen Hochhausrichtlinie* ausgeführt werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]